

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 14. November 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2011) und **Antwort**

Landhaus Buhr – Denkmal oder doch kein Denkmal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat sich die Eigentümerin des Landhauses Buhr bezüglich der Innenbesichtigung des Objektes inzwischen beim Landesdenkmalamt gemeldet?

Antwort zu 1: Ja, die Eigentümerin des Landhauses Buhr hat sich mit dem Landesdenkmalamt in Verbindung gesetzt.

Frage 2: Wenn ja, zu welchem Termin hat eine Besichtigung stattgefunden bzw. wann wird diese stattfinden?

Antwort zu 2: Die Innenbesichtigung des Gebäudes wird am 22.12.2011 stattfinden.

Frage 3: Wird das Landesdenkmalamt, für den Fall, dass eine Kontaktaufnahme zu der Eigentümerin des Gebäudes nicht gelingen sollte, weitere - ggf. welche - Maßnahmen ergreifen, um eine Innenbegutachtung dieses Gebäudes durchführen zu können?

Antwort zu 3: Das Landesdenkmalamt geht davon aus, dass die Besichtigung erfolgt.

Frage 4: Zu welchem Ergebnis, unabhängig von einer Innenbesichtigung, ist das Landesdenkmalamt bezüglich einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des Gebäudes gekommen und wann ist mit einem abschließenden Prüfverfahren zu rechnen?

Antwort zu 4: Das Äußere des Gebäudes gibt Hinweise zur Denkmalwürdigkeit der Anlage.

Die Denkmaleigenschaft kann erst durch die Besichtigung des Inneren abschließend geprüft werden.

Frage 5: Inwieweit ist dieser Sachverhalt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des betreffenden Bezirks abgestimmt ggf. welche Haltung nimmt diese ein?

Antwort zu 5: Die Prüfung der Denkmaleigenschaft erfolgt nach den Denkmalkriterien § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) und obliegt nach § 5 DSchG Bln dem Landesdenkmalamt. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt in diesem Verfahren nicht. Gleichwohl ist die Untere Denkmalschutzbehörde informiert, dass ein Prüfverfahren eingeleitet wurde.

Frage 6: Ist die Ökumenische Umweltgruppe Lichtenrade weiterhin in diesem Verfahren eingebunden – ggf. wie?

Antwort zu 6: In das Verfahren ist die Ökumenische Umweltgruppe Lichtenrade nicht eingebunden (siehe auch Antwort zu 5.).

Berlin, den 09. Dezember 2011

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2011)